



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 11:

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

Der Kindergarten Weisenbach hat im April 2024 verschiedene Geld- und Sachspenden erhalten, über die im Einzelnen zu entscheiden ist:

- ⇒ Verschiedene Bilderbücher am 09.04.2024 im Wert von insgesamt 43,95 Euro von Doris Daedler, [REDACTED] Teningen im Rahmen der Bilderbuchausstellung im Kindergarten.
- ⇒ Playmais bunt vom 09.04.2024 im Wert von 5 Euro von Familie Strobel, [REDACTED] Weisenbach.
- ⇒ Gut erhaltene Spiele und Bücher vom 09.04.2024 im Wert von insgesamt ca. 35 Euro von Patricia Steinberger, [REDACTED] Weisenbach.
- ⇒ Ebenfalls am 09.04.202 die Jahresrückvergütung für den Kindergarten und die Gemeindeverwaltung über 92,08 Euro von EDEKA Fitterer, Am Zimmerplatz 4, Weisenbach.

<p>Aufgestellt: Weisenbach, 02.05.2024  Manuela Frorath Leitung Bürger- und Ordnungsverwaltung</p>	<p>Sichtvermerk: Weisenbach, 02.05.2024  Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt am</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am</p>
---	---	--

Des Weiteren hat der Kindergarten Weisenbach mit Datum vom 22.04.2024 folgende Sachspenden erhalten:

- ⇒ Malpapier im Wert von ca. 5 Euro von Annerose Gabauer, [REDACTED], Weisenbach
- ⇒ Gut erhaltende Kinderbücher im Wert von ca. 10 Euro von Iris Lux, [REDACTED], Weisenbach

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Geld- und Sachspenden nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausbübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die eingegangenen Geld- und Sachspenden anzunehmen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, folgende Sach- und Geldspenden anzunehmen:

1. Die verschiedenen Bilderbücher am 09.04.2024 im Wert von insgesamt 43,95 Euro von Doris Daedler, [REDACTED] 79331 Teningen im Rahmen der Bilderbuchausstellung im Kindergarten werden angenommen.
2. Der Playmais bunt vom 09.04.2024 im Wert von 5 Euro von Familie Strobel, [REDACTED] Weisenbach wird angenommen.
3. Die gut erhaltenen Spiele und Bücher vom 09.04.2024 im Wert von insgesamt ca. 35 Euro von Patricia Steinberger, [REDACTED] Weisenbach werden angenommen.
4. Die Jahresrückvergütung für Kindergarten und Gemeindeverwaltung vom 09.04.2024 über 92,08 Euro von EDEKA Fitterer, Am Zimmerplatz 4, Weisenbach wird angenommen.
5. Das Malpapier im Wert von ca. 5 Euro von Annerose Gabauer, [REDACTED] Weisenbach wird angenommen.
6. Die gut erhaltende Kinderbücher im Wert von ca. 10 Euro von Iris Lux, [REDACTED] Weisenbach werden angenommen.